

Ercheint
wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend, morgens.



Abonnementspreis
vierteljährlich 1 R. 50 Pf.,
bei der Post einschl. Bestell-
geld 1 R. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4 gespaltene Zeilen oder deren Raum 20 Pf., für Kreiszeitungsleser 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 150.

Rauen, Dienstag den 23. Dezember 1890.

42. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf das „Osthavelländische Kreisblatt“ für das 1. Quartal 1891 wolle man recht bald, spätestens bis zum 28. d. M., bei der nächstgelegenen Postanstalt, den Briefträgern oder unserem Boten bewirken, damit keine Unterbrechung in der Zustellung eintritt.

Es laden zu recht zahlreichem Abonnement ein
die Redaktion und Expedition.

Amtlicher Teil.

Rauen, den 19. Dezember 1890.

Die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. März 1889 — Kreisblatt Nr. 35 und 36 — darauf aufmerksam, daß die Abonnements auf das Kreisblatt pro 1. Quartal 1891 spätestens bis zum 28. d. Mts. erneuert werden müssen.

Der Landrath
Steinmeister.

Rauen, den 19. Dezember 1890.

Nach § 4 der Cabinetsordre vom 22. Februar 1842 sind die Ortsobrigkeiten, d. h. die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher verpflichtet, dem Landrathe Anzeige zu erstatten, wenn in ihren Bezirken Krieger- und ähnliche Vereine sich gebildet haben und von ihnen bestätigt worden sind.

Diese Bestimmung ist nicht immer befolgt worden, weshalb ich dieselbe hierdurch in Erinnerung bringe.

Der Landrath
Steinmeister.

Nichtamtlicher Teil.

Tagesübersicht.

Deutschland. Im Berliner Schlosse werden jetzt die Vorbereitungen für die Weihnachtsfeier getroffen, die allerdings wohl ziemlich still verlaufen wird, da die Kaiserin, so gut das Befinden derselben auch ist, doch der Schonung wegen noch das Zimmer hüten muß. Bisher traf die Kaiserin selbst stets die notwendigen Anordnungen für die Weihnachtsfeier; in diesem Jahre hat nun der Kaiser allein die Hauptsache erledigen müssen. Die Kaiserin Friedrich ist mit der Prinzessin Margarete von Berlin nach Kiel gereist und wird dort die Weihnachtsfeier bei dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich verbringen.

(Kaiser Wilhelm und Minister v. Goltz.) In Bezug auf das Bild, welches der Kaiser dem Kultusminister v. Goltz gewidmet hat, erfährt die „Köln. Ztg.“, daß der Monarch bei der Uebersetzung noch besonders auf die Unterschrift „Wilhelm II. Sic volo, sic jubeo“ hingewiesen hat, indem er bemerkte, daß das, was die Schul-Konferenz beschloffen habe, seinen Wünschen und Befehlen entspreche. Die „Köln. Ztg.“ bemerkt dazu: „Man wird also die Anwendung der Worte: „Also will ich's und also befehle ich's“ wohl dahin deuten müssen, daß der Kaiser seiner geistigen Eigenart entsprechend für das, was er als recht erkannt hat, seine entschlossene Willenskraft mit vollem Nachdruck einsetzt.“

Der Kaiser hat die Wahl des freisinnigen Reichstags-Abgeordneten Dr. Baumbach, bisher Landrat in Sonneberg, zum Oberbürgermeister von Danzig bestätigt.

Der Kaiser hat das Protektorat über das Royal Sailors Home (Seemanns-Heim) zu Portsmouth übernommen. Infolge davon haben zwei Räume des Sailors Home die Namen „Kaiser Wilhelm“ und „Königshafen“ erhalten, und soll in Zukunft den Unteroffizieren und Mannschaften der Marine die Aufnahme in das Institut alle Zeit und unter denselben Bedingungen, wie den Angehörigen der englischen Flotte, gewährt werden.

Kaisermanöver werden im nächsten Jahre in der preussischen Provinz Sachsen (bei Erfurt) und in Bayern (bei Augsburg) abgehalten werden.

(Der kranke Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.) Eine von anscheinend authentischer Seite an die „Köln. Ztg.“ gerichtete Zuschrift tritt den in voriger Woche verbreiteten Gerüchten entgegen, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin an Lungentuberkulose leide. Die Krankheit des Großherzogs bestehe vielmehr in einem asthmatischen Leiden. Der Leibarzt Dr. Reitenheimer ist kürzlich in Berlin gewesen, aber nur, um Professor Koch die Anerkennung des Großherzogs auszusprechen und dessen Unterthanen baldmöglichst das neue Heilverfahren zugänglich zu machen.

Der Reichstage ist soeben eine Denkschrift über die Ausführung des neuen Reichstagsgebäudes am Königsplatz in Berlin zugegangen. Aus der Schrift geht hervor, daß der Reichstag erst zum 1. Oktober 1894 in sein neues Heim wird einziehen können. Ende 1891 wird der Rohbau vollendet sein, zwei Jahre beansprucht dann noch die innere Einrichtung. Für den neuen Reichstagsbau wurden im Jahre 1873 24 Millionen Mark aus den französischen Kriegskontributionen reserviert. Verbraucht sind bisher 15 1/2 Millionen, und es bleiben noch verfügbar 14 200 000 Mark, da infolge der Verjüngung der Fonds inzwischen auf 29 517 000 Mk. angeschwollen war.

Der Antrag Windthorst, betr. die Aufhebung des Jesuitengesetzes, wird wahrscheinlich in der dritten Januarwoche 1891 im Reichstage beraten werden. Die Mehrheit für den Antrag wird voraussichtlich eine sehr erhebliche, etwa 40-50 Stimmen, sein, da auch die meisten freisinnigen und etwa 20 konservative Abgeordnete, dafür zu stimmen entschlossen sind.

Die Arbeiten für den preussischen Staatshaushalt sind jetzt abgeschlossen, und es wird angenommen, daß der Etat in einer der ersten Sitzungen nach Wiederbeginn der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus eingebracht werden kann. Jedemfalls wird die erste Lesung bis Mitte Januar beendet sein. Erhebliche Abweichungen von den früheren Etats zeigt der neue Staatshaushalt nicht.

Gegenwärtig ist auf Veranlassung des Handelsministers v. Berlepsch eine Anzahl hoher Beamter aus der Verwaltung der Staatsbergwerke in Berlin zu Besprechungen versammelt, welche namentlich die Wohlfahrts-Einrichtungen in den staatlichen Betrieben zum Gegenstand haben. Hierbei wird vermuthlich auch das Material berücksichtigt werden, welches von den im vergangenen Sommer nach England gefandten Staatskommissaren über gemeinnützige und wohltätige Anstalten in den dortigen Grubenbezirken gesammelt worden ist.

(Emin Pascha ist zurückberufen.) Der deutliche „Reichsanzeiger“ weist die in verschiedenen Zeitungen gemachten Vorwürfe, daß die Regierung die Aktion in Ostafrika, namentlich das Vorgehen Emin Paschas hemme, zurück. Die Reichsregierung sei nicht schuld daran, wenn Emin Pascha bei seinem Vorschlage, den Handelsplatz Kabora zu belegen, keine Unterstützung gefunden habe. Das Gesetz bestimme ausdrücklich, daß die Maßregeln in Ostafrika einem Reichskommissar übertragen seien. Auf militärische Aktionen habe man von Berlin aus keinen Einfluß, und Major v. Wissmann sei, wie aus den Berichten desselben hervorgeht, mit der Befehlsgebung von Kabora nicht einverstanden. Emin und der in deutsche Dienste getretene Engländer Stoddes sollten zusammen operieren, aber Emin weigerte sich entschieden, dies zu thun. Wissmann habe unterm 5. Dezember berichtet, daß Emin die Arbeit von Stoddes erschwere und jeden Befehl mißachte. Deshalb sei Emin von Wissmann zurückberufen worden.

Die Zurückberufung Emin Paschas aus Centralafrika wird, wie die „Hamb. Nachrichten“ melden, in manchen Kreisen auf die Möglichkeit zurückgeführt, daß derselbe den Versuch machen könne, nach seinem früheren Gebiet in der Aequatorial-Provinz zu gelangen. Wahrscheinlich gelangt das nicht, die Mannschaft, welche der Pascha mit sich führt, ist für einen solchen viel zu schwach.

Hofprediger Stöcker wird sich am Silvesterabend von seiner Gemeinde im Berliner Dom verabschieden.

Bei der Neuordnung der Polizeiverwaltung, wie sie in den größeren Städten beabsichtigt ist, will dieselbe auch das Nachwachswesen auf den Staat übernehmen.

Vor einigen Tagen teilten wir mit, daß die nothleidenden Weber des Culenbergeres eine erneute Petition an den Kaiser gerichtet hätten. Daraufhin sind die Landräthe der Kreise Schwednitz und Reichenbach von der preussischen Regierung aufgefordert worden, schleunigst Ermittlungen über die Lage der Weber im Culenberger, speziell die Zahl, das Alter und die Erwerbsquellen anzustellen.

Zur Frage der Fleischsteuerung sind Klagen bemerkenswert, welche in der letzten Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins in Gleiwitz von den verschiedensten Besitzern übereinstimmend laut wurden. Dieselben gipfelten darin, daß sich seit Wochen kein Fleisch auf den Gütern habe sehen lassen, obwohl dort Schlachtvieh genug zum Verkauf stehe. Danach muß man annehmen, so wird im „Reichsanzeiger“ zu dieser Notiz bemerkt, daß man in Oberschlesien schon vor der Öffnung der russischen Grenze nicht mehr unter dem allgemein beklagten Mangel an Schweinen gelitten hat.

In Königsberg ist ein Maurergeselle, der im Oktober als Reserve-Unteroffizier in Insterburg eingezogen war und wegen sozialdemokratischer Umtriebe und Verbreitung sozialdemokratischer Schriften dort verhaftet wurde, kriegsrechtlich zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Der Eid vor Gericht erstreckt sich nicht nur auf die Aussage zur Sache, sondern auch auf die Personallien. Ein Handwerker, der zum Katholizismus übergetreten war, hatte in Frankfurt a. M. in einer Prozeßsache einen Eid abzugeben. Er bezeichnete sich als evangelisch. Es erfolgte, der „Frankfurter Ztg.“ zufolge, eine Denunziation auf Meineid, die zu einer Untersuchung geführt hat.

Das unaufhaltsame Steigen des Zinsfußes tritt immer deutlicher zutage. So hat sich die Bayerische Vereinsbank in München entschließen müssen, wieder 4 prozentige Pfandbriefe auszugeben, da für die 3 1/2 prozentigen die Abnehmer fehlten. Es wird bald allenthalben so kommen.

Die „Romoje Bremeja“ bringt einen ziemlich sonderbaren Artikel über die französischen Sympathiebeweise für Rußland. Dieselben seien allerdings wertvoll, aber es müßte dann auch alles vermieden werden, was die russische Regierung kränken könnte. Die Thatfache, daß Franzosen dem Wörder eines russischen Generals zur Flucht verholfen hätten, gereiche Frankreich nicht zur Ehre.

Aus Rom wird gemeldet: Der Portier Bonefana, welcher einen Pfasterstein in den Wagen des österreichischen Botschafters Roverera geworfen und den Botschafter leicht verletzt hatte, wurde zu drei Monaten 10 Tagen verurteilt.

Im amerikanischen Kongreß in Washington ist der Antrag eingebracht, dem Präsidenten 100 000 Dollars zur Verfügung zu stellen, um die Röchische Lympha einzuführen und das Verfahren zur Bereitung derselben kennen zu lernen.

Oesterreich-Ungarn. Die Presse selbst bezüglich der zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen, die erste Lesung der beiderseitigen Vorschläge werde möglicherweise noch vor dem Weihnachtsfeste erledigt werden. Dann wird auch der definitive Vertragsabschluss nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Die zweite Lesung der Vereinbarungen soll übrigens in Berlin abgehalten werden.

Rußland. Wie man der „Polit. Corr.“ aus Petersburg meldet, soll in nächster Zeit unter Begünstigung der Staatsverwaltung in den südwestlichen Bezirken Rußlands ein Verein von Landwirten gebildet werden, dessen Aufgabe darin bestehen wird, russischen Grundbesitzern allerlei Begünstigungen zu verschaffen. Die Gründung des Vereins scheint mit der gegen die deutschen Kolonisten in Rußland geplanten Aktion der Regierung im Zusammenhang zu stehen.

Frankreich. In Konfin haben neue Streifzüge gegen die Piraten stattgefunden, welche die französischen Posten immer wieder beunruhigen. Angeblich sind dieselben diesmal mit gutem Erfolge für die Franzosen gekrönt gewesen. — In dem sensationellen Mordprozeß Cypaud = Bompard ist jetzt das Urtheil gefällt, und zwar strenger, als vielfach geglaubt wurde, nichtsdestoweniger aber sehr gerecht: Cypaud wurde zum Tode, Gabriele Bompard zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Großbritannien. Die Nachricht, daß Emin Pascha vom Reichskommissar v. Wissmann aus Centralafrika zurückberufen ist, giebt der „Times“ Stoff zu allerlei schadenfrohen Bemerkungen. Das würdige Blatt, das immer voran ist, wenn es gilt, gegen Deutschland zu hetzen, wird sich bald überzeugen, daß die zwischen Wissmann und Emin herrschende Meinungsverschiedenheit bei weitem nicht so erheblich ist, wie es annimmt.

Die von London gekommene Mitteilung, Ministerpräsident Lord Salisbury habe der britisch-südafrikanischen Gesellschaft befohlen, das von den Portugiesen beanspruchte Massifese-Gebiet zu räumen, wird für unbegründet erklärt. Der Premierminister will erst ausführliche Depeschen der britischen Vertreter abwarten.

Spanien. Das spanische Küstenschiff „San Francisco“, mit Petroleum und Bauholz beladen, ist in der Nähe von Albuernas, an der Küste von Marokko, gestrandet. Rauben haben das Schiff geplündert und die Mannschaft ausgeraubt, doch wurde von abgegangnen Truppen die Freilassung der Gefangenen erwirkt. Die spanische Regierung hat an den Sultan von Marokko eine Beschwerde gerichtet.

Portugal. Am Sonntag ist aus Lissabon eine starke Truppenabteilung nach den portugiesischen Besitzungen in Ostafrika abgegangen. Die Bevölkerung veranlaßte bei der Abreise des Dampfers laute Ovationen.

Orient. Der türkische Kassationshof bestätigte das über Ibrahim, den Mörder des serbischen Konsuls in Brichitina, gefällte Todesurtheil. — Die Königin Natalie von Serbien jankt sich jetzt mit dem Metropoliten Michael, dem Oberhaupt der serbischen Kirche, herum, von welchem sie verlangt, er solle ihre Ehecheidung für ungültig erklären. Michael will mit der Königin aber eben so wenig zu thun haben, wie die serbische Regierung.

Amerika. Der nordamerikanische Kongreß in Washington hat ebenfalls einen Beschluß gefaßt, welcher sich gegen die geplante neue Tubenfestigung in Rußland richtet. Der amerikanische Gesandte in Petersburg soll dem Zaren diese Resolution übermitteln.

Uns Kreis und Provinz.

(Mittheilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion immer willkommen.)

Rauen. Durch eine Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten Staatsministers v. Achenbach, über die Benutzung der Hunde als Zugtiere, welche mit dem 1. Januar 1891 in Kraft tritt, wird unter anderem bestimmt, daß hitzige, hochtrachtige und saugende Hündinnen nicht mehr als Ziehthunde benutzt werden dürfen. Ferner muß auf jedem Hundefuhrwerk sich ein Gefäß zum Tränken des Hundes befinden, sowie eine Unterlage und eine Decke während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April, welche während des Stillstandes zu benutzen sind. Die Benutzung zweiträdriger Hundefarren ist nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde lediglich zum Ziehen dienen und nicht durch das Gewicht des Karrens im Rücken belastet werden. Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen härtere Strafen verurteilt sind, mit Geldstrafen von 6 Mk. bestraft.

(Rückzahlung von Beiträgen an Witwen und Waisen.) Wir haben vor einigen Tagen mitgeteilt, unter welchen Bedingungen weiblichen Personen, die eine Ehe eingehen, ihre Beiträge zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung zurückerstattet werden; es giebt aber noch zwei Fälle, in denen die Rückzahlung des Geldes für die eingeleiteten Marken wiedergiebt. Wenn nämlich eine männliche Person, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt ist, stirbt, so hat die hinterlassene Witwe oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, haben die hinterlassenen ehe-lichen Kinder unter 15 Jahren einen Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge, sie bekommen also genau so viel zurück, wie der Vater bis dahin eingezahlt hat. Wenn eine weibliche Person, bevor sie rentenberechtigt ist, stirbt, so steht auch den hinterlassenen vaterlosen Kindern unter 15 Jahren (gleichviel, ob sie ehlich oder außerehlich geboren sind) ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbenen entrichteten Beiträge zu, also so viel, wie die Verstorbenen selbst eingezahlt hat. Grundbedingung ist für beide Fälle aber, daß die Verstorbenen bereits 5 Jahre (2 1/2 Wochen) hindurch Beiträge gezahlt haben, d. h., es finden Rückzahlungen von Beiträgen überhaupt erst nach dem 1. Januar 1896 statt. Erhalten die Hinterbliebenen nach dem Tode des Versicherten eine Rente auf Grund des Unfall-Versicherungs-Gesetzes, so findet eine Rückzahlung der Beiträge zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung nicht statt.

Nach einer Mitteilung des General-Kommandos des 3. Meerescorps soll am 1. April 1891 die Einstellung Einjährig-Freiwilliger bei folgenden Infanterie-Regimenten erfolgen: Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 25 in Brandenburg a. S., Infanterie-Regiment Graf Lauenburg von Wittenberg (3. Brandenburgisches) Nr. 20 in Wittenberg, Infanterie-Regiment v. Stillingen (5. Brandenburgisches) Nr. 48 in Rülstrin, 6. Brandenburgisches Infanterie-Regiment Nr. 52 (2. oder 3. Bataillon) in Rottbus.

(Bitte für einen treuen Wächter.) Was sollen wir thun, um den armen Reitenhunden im Winter ihr herbes Los zu erleichtern? Zunächst unterwerfe man die Hütten einer sorgfältigen Besichtigung und verstopfe sämtliche Ritze, so daß Wind und Regen nicht eindringen können. Dann gebe